

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0198/05	29.07.2005

zum/zur

A0098/05/1

Bezeichnung

Rauchverbot an Haltestellen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

09.08.2005

Gesundheits- und Sozialausschuss

07.09.2005

Ausschuss für kommunale Rechts- und

18.08.2005

Bürgerangelegenheiten

Stadtrat

29.09.2005

### **Kommunales Handlungskonzept zur Tabakprävention**

Auf Anregung der Parlamentarischen Staatssekretärin und Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, und mit Unterstützung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit 2001 Wettbewerbe zu "Vorbildlichen Strategien kommunaler Suchtprävention" durch. Gesucht werden Städte, Kreise und Gemeinden mit vorbildlichen Strategien, Projekten und Maßnahmen zu verschiedenen Suchtgeschehen. Start des Wettbewerbs „Tabakprävention vor Ort“ war im September 2003. Dieser Wettbewerb ist mittlerweile beendet, zeigte aber neben einer regen Beteiligung eine Vielzahl von kommunalen Lösungen zu einer konzeptionellen Tabakprävention unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit.

Gerade vor Ort, d. h. auf der kommunalen Ebene, sind die Menschen in ihrem Alltag direkt erreichbar, z.B. in der Schule, am Arbeitsplatz, in den Arztpraxen oder in der Freizeit. Hier können sie unmittelbar durch persönliche Ansprache und Beratung darin unterstützt werden, Nichtraucher zu bleiben oder wieder zu werden. Regelungen zum Nichtraucherschutz und das Angebot an rauchfreien Lebensräumen spielen auf der kommunalen Ebene eine große Rolle. Wesentliche Ziele der Tabakprävention bestehen darin, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den möglichst frühzeitigen Ausstieg aus dem Rauchen zu fördern und den Schutz vor Passivrauchen zu stärken.

Die Raucherquote in Deutschland ist hoch, dies gilt für Erwachsene, aber auch für Jugendliche. Knapp 40 Prozent der 12- bis 25-Jährigen sind Raucher. Um wirksam diese Quote reduzieren zu können, sind aktive Partner auf der kommunalen Ebene von zentraler Bedeutung.

Die Wettbewerbsbeiträge zeigen, dass zahlreiche Handlungsfelder für die Tabakprävention genutzt werden können. Stark besetzt ist das Handlungsfeld Schulen, in dem bereits eine gewisse Tradition der Tabakprävention beobachtet werden kann. Hier ist auch die Anstoßwirkung bundesweiter Kampagnen wie "Be Smart - Don't Start" ablesbar, die vor Ort zu einer Fülle von Anschlussprojekten genutzt werden können: Befragungen von Schülern zum Rauchverhalten können Sensibilisierungs- und Mobilisierungsfunktionen übernehmen. Daraus können Schülerprojekte entstehen, zum Beispiel die Überprüfung der Einhaltung der Auflagen der Tabakwerbung oder zum Automatenabbau. Auch Ausstiegshilfen durch Anti-Rauch-Kurse gehören zum sicher mühsamen Weg zur "Rauchfreien Schule".

Vergleichsweise wenig Wettbewerbsbeiträge beziehen bisher das Handlungsfeld der Sportvereine ein. Hier könnten Jugendliche im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten von der Tabakprävention erreicht werden.

Von großer Bedeutung auch für die kommunale Tabakprävention ist die novellierte Arbeitsstättenverordnung. Seit dem Jahr 2002 räumt § 3a ArbStättV jedem Arbeitnehmer das Recht auf einen Arbeitsplatz ein, an dem er vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt ist. Damit sind die Kommunen als Arbeitgeber gefordert, für die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hier handelt es sich um ein konfliktreiches Handlungsfeld der Tabakprävention. Oft stehen hinter den hierzu erarbeiteten Betriebsvereinbarungen harte Auseinandersetzungen, die neue Kooperationsformen erfordern.

Ein weiteres Handlungsfeld steht den Kommunen mit dem "öffentlichen Raum" zur Verfügung. Hier ist nicht nur das „Rauchfreie Rathaus“ gemeint. Es betrifft die der Öffentlichkeit grundsätzlich frei zugänglichen Anlagen und Einrichtungen wie Straßen, Spielplätze, Parks und Grünanlagen vor. Hier muss auf die Plakatwerbung oder das Gebaren der Automatenwirtschaft bei der Aufstellung von Zigarettenautomaten auf gemeindeeigenen Grundstücken Einfluss genommen werden. Der "Rauchfreie Spielplatz" ist als ein guter Auftakt in diese Richtung zu verstehen.

Der Ansatz eines kommunalen Gesamtkonzeptes sollte neben einer genauen Analyse der gegenwärtigen Situation in Präventionsziele gegliedert sein, die sich durch fest umrissene Zeit- und Richtungspunkte auszeichnen:

- **Primärprävention**

Die Primärprävention hat das Ziel, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern.

**Ziel 1:**

Die Bevölkerung kennt die Tragweite des Tabakproblems für die öffentliche und private Gesundheit.

**Ziel 2:**

Für Jugendliche ist das Rauchen unattraktiv.

**Ziel 3:**

Das Umfeld der Jugendlichen motiviert zum Nichtrauchen.

- **Sekundärprävention**

Die Sekundärprävention fördert den Ausstieg aus dem Rauchen und beugt dem Rückfall vor.

**Ziel 4:**

Die Betroffenen sind motiviert, mit dem Rauchen aufzuhören.

- **Strukturelle Prävention**

Es sind Bedingungen zu entwickeln, die dem Rauchen Grenzen setzen und den Anreiz und die Verlockung mindern. Hier sind auch Verbote nützlich.

**Ziel 5:**

Kommunale Einrichtungen sind grundsätzlich rauchfrei.

**Ziel 6:**

Tabakwerbung auf öffentlichem Grund ist verboten.

Besonders im Bereich der strukturellen Prävention gibt es eine Vielzahl von objektiven und subjektiven Erschwernissen. Es muss uns jedoch klar sein, dass sich in diesem Bereich der eigentliche Wert von Glaubwürdigkeit und ernsthafter Vorbildrolle durch die Bevölkerung

messen lässt. Um eine wirkliche Kultur des Nichtrauchens zu schaffen, sind Änderungen von Lebenswelten unumgänglich, die auch nicht immer zum Nulltarif zu haben sind.

Bereits im Mai 2005 wurde in der AG „Gesundheitskompetenzen“ des Gesunde-Städte-Projektes Magdeburg durch das Gesundheits- und Veterinäramt ein Projektvorschlag zur Förderung des Nichtrauchens in der Landeshauptstadt Magdeburg eingebracht. Dieser Vorschlag wird von der AG „Gesundheitskompetenzen“ aufgegriffen. Das Gesundheits- und Veterinäramt entwickelt das Handlungskonzept zur Tabakprävention vor Ort. Es ist beabsichtigt die AG „Gesundheitskompetenzen“ einzubeziehen.

Die Entwicklung des Konzeptentwurfes wird einen mehrmonatigen Zeitaufwand und Personalbindung bewirken.

Bröcker